



Pressemitteilung Nr. 16-030  
vom 27.01.2010

Anschrift Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1  
30159 Hannover  
Telefon 0511/3030-4011/13  
Fax 0511/3030-4808  
E-Mail SPDPresse@LT.Niedersachsen.de  
Internet www.SPD-Landtag-Nds.de

## **Bachmann: Schönemann verstößt gegen Grundgesetz**

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat am (heutigen) Mittwoch ihre Forderung bekräftigt, die in Niedersachsen praktizierten verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen sofort einzustellen. Hintergrund ist eine Sitzung des Innenausschusses des Landtages, bei der der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) des Landtages eine Expertise zu diesem Thema abgegeben hat. „Der GBD hat eindeutig festgestellt, dass die von Innenminister Schönemann angeordnete Praxis der verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen rechtsmissbräuchlich und grundgesetzwidrig ist“, berichtete der integrationspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus-Peter Bachmann, am Mittwoch in Hannover.

„Der GBD erklärte, es sei nicht vorstellbar gewesen, dass § 12 Absatz 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, der zur Terroristenfahndung und zur Bekämpfung internationaler Kriminalität dient, eines Tages für solche Kontrollen verwendet werde“, berichtete Bachmann. Der GBD habe damit die Rechtsauffassung der SPD-Fraktion und auch aller Sachverständigen bestätigt, die bei einer öffentlichen Anhörung am 2. Dezember vorgetragen hätten. „Verdachtsunabhängige Moscheekontrollen verstoßen eindeutig gegen Artikel 4 des Grundgesetzes, der freie Religionsausübung garantiert“, sagte Bachmann.

„Moscheekontrollen müssen sofort eingestellt werden, wenn keine konkreten Tatverdachtsmomente belegt werden können“, forderte der SPD-Politiker. Zudem erwarte er von den Koalitionsfraktionen von CDU und FDP im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Konkretisierung des Gesetzes.